

Antrag

**der Abgeordneten Nils Springborn, Julia Barth, Matthias Czech, Astrid Hennies,
Clarissa Herbst, Vanessa Mohnke, Anja Quast, Philine Sturzenbecher,
Juliane Timmermann (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Ivy May Müller, Maryam Blumenthal, Miriam Block,
Sina Aylin Demirhan, René Gögge, Farid Müller, Peter Zamory (GRÜNE)
und Fraktion**

Betr.: Förderoffensive für Hamburgs Schüler/-innen ausbauen

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen belasten Kinder und Jugendliche in besonderem Maße. Ein gravierender Einschnitt erfolgte für sie durch die Schließungen der Schulen. Für viele Kinder und Jugendliche sind die Bedingungen des Lernens in dieser Pandemie-Situation stark erschwert. Dies hat Auswirkungen auf das soziale Lernen, die Kompetenzentwicklung sowie die erlernten Inhalte. Der Mangel an Austausch und Erfahrungen im Unterricht, auf dem Schulhof, auf dem Schulweg, bei Ausflügen oder Klassenreisen, die erschwerte Vermittlung von Lerninhalten oder auch die Einschränkung der Lernmethoden durch die Umstellung ins Digitale – all dies beeinträchtigt viele Kinder und Jugendliche in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Lernschwächen und solche aus sozial benachteiligten Familien konnten ihre Fähigkeiten vermutlich nicht in dem Umfang entwickeln, wie es im Präsenzunterricht möglich gewesen wäre.

Deswegen haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN sowie der Hamburger Senat bereits verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Lernrückstände nach der ersten Schulschließung auszugleichen. Dazu gehören unter anderem Einführung und Verstärkung der Hamburger Lernferien (Drs. 22/381 und 22/2295) sowie Angebote für den Förderunterricht (vergleiche Drs. 22/1749). Auch die zügig vorangetriebene Bereitstellung von digitalen Endgeräten, die bei Bedarf von den Schulen an Schüler/-innen ausgeliehen werden können, trägt im Distanz- und Wechselunterricht dazu bei, die Kommunikation und die Unterrichtsqualität zu verbessern, um eine Beeinträchtigung der Lernentwicklung zu verhindern beziehungsweise sie zu verringern.

Durch das erneute Aussetzen des Regelbetriebs seit Mitte Dezember ist davon auszugehen, dass sich die Probleme nochmals verschärft haben. Um hier Abhilfe zu schaffen, gilt es jetzt, die laufenden Maßnahmen zu verstärken und über eine längere Zeit abzusichern.

Doch neben den bestehenden Maßnahmen bedarf es weiterer passgenauer Förderangebote, die den Schülern/-innen angeboten werden.

Es ist zu begrüßen, dass auf Initiative Hamburgs die Kultusministerkonferenz mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Gespräche begonnen hat, um den Bund in ein entsprechendes additives Förderprogramm einzubinden.

Diese Förderangebote wollen SPD und GRÜNE nun in Hamburg realisieren. Sie sollen als zusätzliche Lernangebote unter dem Dach der Schule und in enger Verzahnung mit dem Unterricht organisiert werden. Die zusätzlichen Förderangebote sollen 80 Unterrichtsstunden umfassen und in den Jahren 2021 und 2022 realisiert werden. Dabei ist auch das soziale Miteinander und die Stärkung der Sozialkompetenz von Schülern/-innen bei den Förderangeboten in den Fokus zu nehmen. Darüber hinaus sollen auch die Fähigkeiten des Lernens und der Selbstorganisation, die sogenannten Lernstrategien, Raum finden. Die Teilnahme an diesen zusätzlichen Förderangeboten steht allen Hamburger Schülern/-innen offen und ist ebenso für alle Schüler/-innen freiwillig. Ausgehend von den Erkenntnissen der Bildungsstudien sind insbesondere die rund 20 bis 25 Prozent aller Schüler/-innen in den Blick zu nehmen, die die Mindestkompetenzen in den Kernfächern bereits vor der Pandemie nicht erreicht haben. Unter anderem sollen Lernentwicklungsgespräche mit allen Schülern/-innen dazu genutzt werden, um gemeinsam mit Schülern/-innen, Eltern und pädagogischem Personal die Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen zu erfassen. Insbesondere der Ganzttag kann genutzt werden, um Schüler/-innen zu fördern. Es bedarf dabei einer eng verzahnten Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den GBS-Trägern, den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Sportvereinen und weiteren außerschulischen Einrichtungen, um im Sinne der Kinder und Jugendlichen alle Kräfte zu mobilisieren und gemeinsam nach den besten Fördermöglichkeiten zu suchen.

Um das nötige pädagogisch geschulte Personal für die Förderoffensive zu gewinnen sollten unter anderem pensionierte Lehrkräfte, Lehrkräfte in Teilzeit und in Vollzeit sowie Studierende der verschiedenen pädagogischen Berufe angesprochen werden. Auch dafür ist die Kooperation mit bildungsrelevanten Organisationen und Stiftungen zur Organisation und Umsetzung dieses Programms zu begrüßen.

Für die schulspezifische Ausarbeitung des Programms sowie den Austausch mit dem Personal, welches das Förderprogramm durchführen soll, sollen die Schulen entsprechende Ressourcen bekommen, um mit dem schulischen Personal ein individuell wirksames Programm zu entwickeln.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass auch die Bundesregierung bundesweit Lernförderungen für Schüler/-innen unterstützt und mitfinanziert und in diesem Zusammenhang die pandemiebedingten, kognitiven, sozialen und psychischen Lern- und Entwicklungsrückstände erhoben und evaluiert werden;
2. ein Förderprogramm aufzulegen mit dem Ziel,
 - a. allen Hamburger Schülern/-innen ein freiwilliges Förderangebot zu unterbreiten, um insbesondere die Lernrückstände aufzuholen;
 - b. in diesem Förderprogramm die kognitiven, sozialen und psychischen Gegebenheiten der Schüler/-innen in den Blick zu nehmen, um davon ausgehend ein Angebot in allen Bereichen zu schaffen;
 - c. insbesondere die Schüler/-innen anzusprechen, die die Mindestanforderungen in den Kernfächern nicht erreichen;
 - d. die Förderangebote im Umfang von zusätzlichen 80 Unterrichtsstunden in den Jahren 2021 und 2022 durchzuführen;
 - e. die Förderangebote eng mit dem Ganztagslernangebot zu verzahnen;
 - f. die Förderangebote unter dem Dach der Schule zu organisieren;
 - g. den Schulen für die Organisation und Durchführung der Förderangebote entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
 - h. qualifiziertes Personal zu gewinnen und begleitend zu fördern;
3. zur Finanzierung der Lernförderung coronabedingte Mehrbedarfe aus dem Corona-Hilfsprogramm, Einzelplan 9.2 geltend zu machen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2021 zu berichten.